

Zu dem Thema „**Vorberatung von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen der Kommunalunternehmen im Finanz- u. Rechnungsprüfungsausschuss**“ liegt ein entsprechender Protokollauszug des Finanz- u. Rechnungsprüfungsausschusses vor. Der Finanz- u. Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet demnach eine entsprechende Erweiterung seiner Kompetenzen.

Ratsherr Kühl weist darauf hin, dass ggf. Vorschriften - z. B. die Hauptsatzung - geändert werden müssen. Er regt an, der Finanz- u. Rechnungsprüfungsausschuss möge seine Intention in einem entsprechenden Antrag formulieren und diesen auf den Weg bringen. Er bittet die Mitglieder des Hauptausschusses um Mitteilung, wie das Anliegen des Finanz- u. Rechnungsprüfungsausschusses beurteilt wird.

Dieses wird kontrovers diskutiert. Ratsherr Andresen befürwortet die aktuelle eindeutige Regelung mit der Zuständigkeit des Hauptausschusses. Auf diesem Wege sei gewährleistet, dass alle Ratsfraktionen eingebunden seien. Ratsherr Kühl erinnert an die Empfehlung des Landesrechnungshofes, Hauptausschuss und Finanzausschuss zusammenzulegen. Damit würde sich solch eine Diskussion erübrigen.

Im Rahmen der Diskussion wird deutlich, dass nicht klar ist, was genau der Finanz- u. Rechnungsprüfungsausschuss beabsichtigt. Geht es um eine generelle Zuständigkeit dahingehend, dass die o. g. Themen vorberaten werden sollen, oder soll dies nur anlassbezogen erfolgen? Geht es ggf. nur um eine Information, die insbesondere die bürgerlichen Ausschussmitglieder fordern?

Ratsherr Kühl schlägt vor, das Thema möge in den Ratsfraktionen beraten werden, mit dem Ziel zu einer gemeinsamen Position zu gelangen.

Auch dieser Vorschlag wird kontrovers diskutiert.

Im Ergebnis wird von mehreren Ratsfraktionen signalisiert, das Anliegen des Finanz- u. Rechnungsprüfungsausschusses zu befürworten. Der Finanz- u. Rechnungsprüfungsausschuss möge einen entsprechenden Antrag formulieren.

Ratsherr Kühl weist auf ein Problem bezüglich der **Bauleitplanung für die Slevogtstraße** hin. Ursprünglich sei Wohnbebauung vorgesehen. Jetzt werde auch eine Kita geplant.

Herr Heilmann erklärt, dass der Aufstellungsbeschluss zu einem B-Plan seinerzeit abgelehnt worden sei. Im F-Plan sei eine Gemeinbedarfsfläche vorgesehen. Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens könne auf Antrag von der entsprechenden Zweckbestimmung abgewichen werden, so dem dann im Rahmen der Genehmigung stattgegeben würde.

Herr Oberbürgermeister Bergmann weist vor dem Hintergrund des geltenden Rechtsanspruches auf Kita-Plätze auf den dringenden Bedarf an der Kita hin.

Die Verwaltung wird gebeten, die Rechtslage darzustellen und den zuständigen Stadtteilbeirat darüber zu informieren.